

Beschlussvorlage

Nr. GR/077/2017

Aktenzeichen	621.4101	Datum: 01.06.2017
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	20.06.2017	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	27.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Teilaufhebung Bebauungsplan "Unteres Tor" in Sinsheim hier: Aufhebungsbeschluss

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim beschließt die Aufhebung eines Teilbereiches des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Unteres Tor“ in Sinsheim. Der Teilbereich umfasst die Flurstücke 12266, 12270, 12270/1, 12259, 12260/1, 12259/2, 12258/3, 12258, 12257 und 12257/1 ganz sowie die städtischen Straßen- bzw. Wegegrundstücke mit den Flurstücksnummern 12240 und 12265 teilweise.

Künftig ist zur baurechtlichen Beurteilung in diesem Bereich der § 34 BauGB anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Unteres Tor in Sinsheim“ wurde am 08.07.1968 durch das Landratsamt genehmigt, damit ist er einer der ersten Bebauungspläne, die im Bereich der Stadt Sinsheim aufgestellt wurden.

Der aufzuhebende Teilbereich des Bebauungsplanes "Unteres Tor" liegt innerhalb der Kernstadt von Sinsheim im Bereich "Karl-Wilhelmi-Straße" - "Hauptstraße" - "Unteres Tor". Der Aufhebungsbereich befindet sich nördlich der Hauptstraße und südwestlich der Theodor-Heuss-Schule und der Pfarrkirche St. Jakobus und hat eine Größe von ca. 0,9 ha.

Durch Entwicklungen, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung nicht absehbar waren, wurde der Plan an einigen Stellen ausgehöhlt, sodass seine Festsetzungen dort aufgrund der baulichen Entwicklung nicht mehr durchgesetzt werden können, und wie z.B. im Bereich der Theodor-Heuss-Schule auch nicht mehr durchgesetzt werden sollen. Der Bebauungsplan wird gemäß der städtebaulichen Zielsetzung einer Nachverdichtung deshalb partiell aufgehoben und das Areal dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet. Somit wird eine bauliche Nutzung für einen größeren Bereich möglich gemacht.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlagen:

1. Übersichtslageplan
2. Planzeichnung – Aufhebungsplan
3. Begründung
- 4 spezielle Artenschutzrechtliche Untersuchung